11. Nachtrag zur Vereinbarung

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Koronare Herzkrankheit

in der Fassung mit Stand vom 01.10.2026

zwischen

der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
vertreten durch den Vorstand

dem BKK Landesverband Süd
vertreten durch die Vorständin
für die diesem Vertrag nebst Anlagen beigetretenen Betriebskrankenkassen

der IKK classic

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- HEK – Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel

der KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion Frankfurt

(nachstehend „die Krankenkassen in Hessen“)

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen
vertreten durch den Vorstand

(nachstehend „KV Hessen“)

Präambel

Mit dem vorliegenden 11. Nachtrag passen die Vertragspartner die Vereinbarung zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Koronare Herzkrankheit (KHK) an die zum 01.10.2025 in Kraft getretene 38. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) an.

Dieser Nachtrag enthält im Wesentlichen folgende Anpassungen:

- Erweiterung der Dokumentationsdatenübermittlung über den Kommunikationsweg „KIM (Kommunikation im Medizinwesen)“ im KHK-Vertrag und Anlage 5
- Spezifizierung der Regelungen zur Datenaufbewahrung und -löschung im KHK-Vertrag und dessen Anlagen
- Streichung des Hypertonie Behandlungs- und Schulungsprogramms (HBSP) im KHK-Vertrag und dessen Anlagen
- Aktualisierung der Bezeichnungen einiger Schulungsprogramme gemäß den Vorgaben des Anhangs 1 „Schulungen für Patienten“ des BAS im KHK-Vertrag und Anlage 13
- Aktualisierung der Leitlinien-Bezüge (Anlagen 1 und 2)
- Spezifizierung der Strukturvoraussetzungen Schulungsarzt/Schulungseinrichtung im Bereich Qualifikation des Arztes und des nichtärztlichen Personals sowie Ergänzung der Strukturvoraussetzungen zur Durchführung von Schulungen im Videoformat (Anlage 4)
- Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Veröffentlichung von Kontaktdaten teilnehmender Ärzte in der Teilnahmeerklärung Arzt/qualifizierte Einrichtung (Anlage 5)
- Anpassung der Berechtigungsschlüssel im Leistungserbringerverzeichnis (Anlage 7)
- Austausch der TE/EWE (Formularschlüssel 070E) durch TE/EWE (Formularschlüssel 070F) (Anlage 8, 9 und 10)
- Anpassung der arzt- und regionsbezogenen Qualitätssicherung (Anlage 11)

Außerdem wird diese Nachtragsvereinbarung dazu genutzt, den genannten Vertrag sowie die Anlagen redaktionell anzupassen.

Die geänderten Fassungen des Hauptvertrages und der Vertragsanlagen im Änderungsmodus sind Anlagen dieser Nachtragsvereinbarung.

Dieser Nachtrag tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Bad Homburg v.d.H., den _____

_____

AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen

Frankfurt am Main, den _____

BKK Landesverband Süd

Dresden, den _____

IKK classic

Frankfurt am Main, den _____

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen

Kassel, den _____

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Frankfurt am Main, den _____

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Frankfurt

Frankfurt am Main, den _____

Kassenärztliche Vereinigung Hessen